



























Kaufverträge im Außenhandel





#### II Internationale Geschäftstätigkeit

Ein Dokumenteninkasso eignet sich besonders für Geschäftspartner, die schon eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut haben.

Wechsel = zukünftige Zahlungsverpflichtung; ein bestimmter Betrag muss vom Schuldner zu einem bestimmten Zeitpunkt an den Wechselaussteller gezahlt werden.

92

# 6.2 Dokumenteninkasso

#### DAS SOLLTEN SIE SPEICHERN

Beim **Dokumenteninkasso** beauftragt der Verkäufer seine Bank, dem Käufer die **Dokumente** zur versendeten Ware nur **gegen Bezahlung** oder Annahme eines Wechsels zu übergeben.

Das Dokumenteninkasso schützt sowohl Exporteur als auch Importeur.



Im Gegensatz zum Dokumentenakkreditiv bleibt für den Exporteur beim Dokumenteninkasso das Annahmerisiko bestehen. Diese Form der Zahlungsbedingung ist daher für den Käufer vorteilhafter als für den Verkäufer.

### Aha!

Die beteiligten Banken leiten die Dokumente und die Zahlung nur weiter. Sie übernehmen aber keine Garantie für die Zahlung.

## Formen des Dokumenteninkassos

Es werden zwei Formen des Dokumenteninkassos unterschieden:

- Documents against Payment (D/P): Die Dokumente werden dem Käufer nur gegen Zahlung ausgehändigt.
- Documents against Acceptance (D/A): Die Dokumente werden dem Käufer nur ausgehändigt, wenn dieser einen Wechsel akzeptiert, der vom Verkäufer ausgestellt wurde und diesen begünstigt.

### Abwicklung des Dokumenteninkassos



Käufer und Verkäufer vereinbaren im Kaufvertrag ein Dokumenteninkasso und informieren ihre jeweilige Bank.

- Der Verkäufer versendet die Waren an den Käufer.
- 3 Der Verkäufer übermittelt alle notwendigen **Dokumente** zur versendeten Ware an seine Bank (Inkassoauftrag).
- 4 Die Bank des Verkäufers leitet die **Dokumente** an die Bank des Käufers
- 5 Der Käufer erhält die **Dokumente** von seiner Bank **gegen** sofortige **Bezah**lung (Documents against Payment, D/P) oder Akzeptanz eines Wechsels (Documents against Acceptance, D/A).
- 6 Die Bank des Käufers überweist den Betrag (D/P) bzw. sendet den Wechsel (D/A) an die Bank des Verkäufers.
- Der Verkäufer erhält von seiner Bank den Betrag (D/P) oder den akzeptierten Wechsel (D/A).

# TrainingsBox – "Dokumenteninkasso"

Sehen Sie sich das Formular an und beantworten Sie dazu die Fragen.



- a) Nennen Sie für diesen Geschäftsfall den Exporteur und den Importeur.
- b) Geben Sie an, ob es sich um ein Dokumenteninkasso der Form D/A oder D/P handelt. Begründen Sie Ihre Antwort.
- c) Erläutern Sie, von welcher Bank der Exporteur das Geld erhält.

93